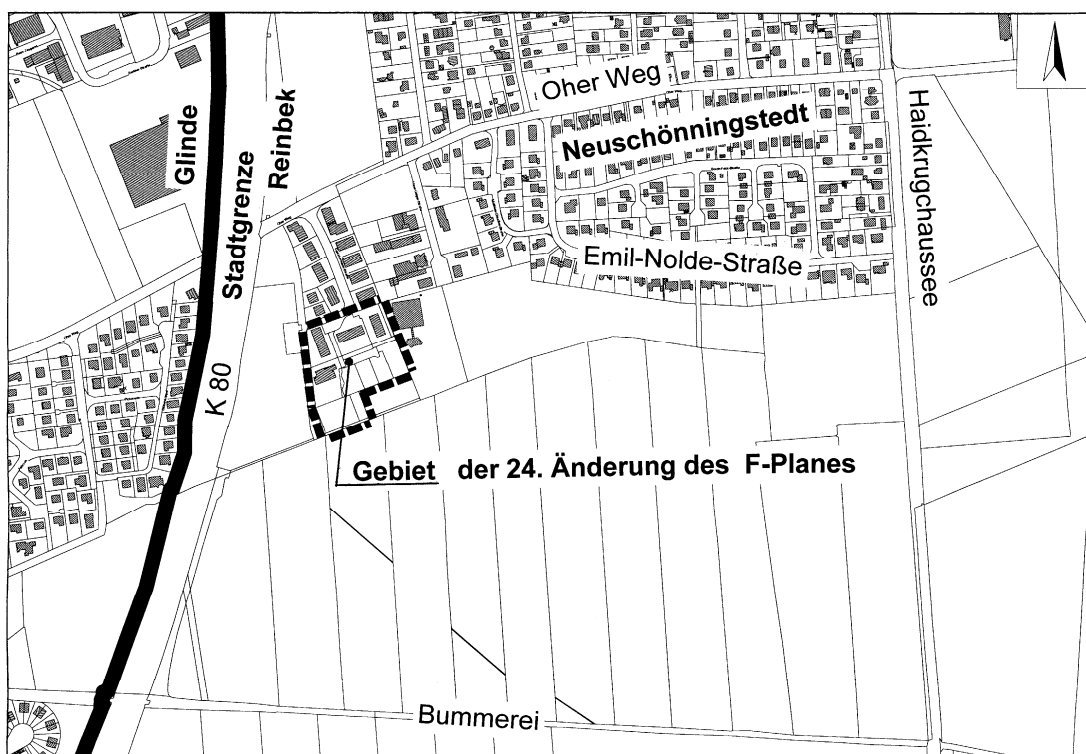


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17. Mai 2006, Az.: IV647-512.111-62.60 (24. Änd.), die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek beschlossene **24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek** für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

im Norden: die Carl-Herrmann-Straße  
im Osten: die Tennisanlage  
im Süden: der Neuschönningstedter Graben  
im Westen: der Wanderweg östlich des Regenrückhaltebeckens,

nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Interessierte können die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht im Bauamt der Stadt Reinbek, Sachgebiet Stadtplanung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Erdgeschoss, Zimmer 34, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Reinbek, den 20. Juni 2006

(L.S.)

**Palm**, Bürgermeister